

Nach den aktuellen Zahlen des Robert-Koch-Instituts (RKI) sind zum 07.05.2020 in der Bundesrepublik 166.091 Menschen mit dem Covid19-Virus infiziert. Vor einer Woche waren dies 156.337 Erkrankte. Der Anstieg der Infektionen hat sich somit verlangsamt und liegt aber dennoch vom 06. auf den 07. Mai bei 1.284 Menschen. – Dieser tägliche Anstieg war auch schon wesentlich geringer und es bleibt abzuwarten, ob diese Sinktendenz erhalten bleibt, oder ob die Infektionen wieder ansteigen. – Hier wurde jetzt wegen der regionalen Unterschiede in der Bundesrepublik eine neue Verantwortung der Länder mit ihren Regionen definiert. Es wurde vereinbart, dass die Länder sicherstellen, dass in Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept unter Einbeziehung der zuständigen Landesbehörden umgesetzt wird. – Dies bedeutet für unseren Landkreis: bei rd. 196.000 Einwohnern dürfen in einer Woche nicht mehr als 96 neue Infektionen dazukommen, ohne dass es sofort wieder zu neuen Beschränkungen kommt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben es jetzt also wieder mit selbst in der Hand, wie sich die Sachlage entwickelt und ob die jetzt ausgesprochenen Öffnungen der Beschränkungen sich negativ auswirken oder nicht. – Es darf jedoch auch weiterhin keine Sorglosigkeit geben und es gilt weiterhin achtsam miteinander umzugehen und Abstand zu halten (mind. 1,5 m). – Dazu gehört der Mund- und Nasenschutz beim Einkaufen und im öffentlichen Personenverkehr und die unbedingte Beachtung der noch geltenden Einschränkungen.

Unser Ministerpräsident hat nach der Telefonschaltkonferenz am 06.05.2020 eine Erklärung abgegeben und einen Stufenplan in Teilen veröffentlicht. Mit einer 8. Änderungsverordnung zur CoronaVO ist vor dem Wochenende nicht zu rechnen. – Die Erklärung des Ministerpräsidenten finden Sie auch unter: <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/fahrplan-zur-schrittweisen-lockerung-der-corona-beschaenkungen/>.

Hier einige wichtige Auszüge:

- Die Kontaktbeschränkungen wurden im Grundsatz bis zum 05.06.2020 verlängert. Aber es soll eine Erleichterung geben: Bisher durfte man nur mit einer weiteren Person oder den Menschen, mit denen man zusammenlebt, auf die Straße gehen. – Künftig darf man auch mit den Personen eines weiteren Hausstands – also einer anderen Familie oder Wohngemeinschaft – rausgehen. Zudem sind Geschwister von der 5-Personen-Grenze bei Ansammlungen in privaten Räumen ausgenommen.
- Bund und Länder werben bei den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam für die Nutzung der vom Bund geplanten Tracing App.
- Es gibt einen gemeinsamen Rahmen für weitere Öffnungsschritte bei Schulen, bei der Kinderbetreuung und für den Sport. – Bei den **Schulen** soll der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler schrittweise wieder aufgenommen werden, natürlich unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Ziel ist es, dass abhängig vom Infektionsgeschehen alle Schüler vor den Sommerferien tages- oder

wochenweise die Schule wieder besuchen können. Hierzu hat dann die Kultusministerin weitere Angaben gemacht. – Bei der **Kinderbetreuung** soll es ab dem 11.05.2020 eine flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung geben. Dabei soll sichergestellt werden, dass jedes Kind, das nach den Sommerferien in die Schule kommt, vorher noch einmal die Kita besuchen kann. – Beim **Sport** ist der kontaktlose Outdoor-Sport unter freiem Himmel wieder zugelassen. Damit ist Sport im Freien gemeint, bei dem man die Abstandsregeln unproblematisch einhalten kann, also z.B. Tennis, Leichtathletik oder Golf. Dies soll ab dem 11.05.2020 gelten.

- Alle Geschäfte (auch die mit über 800 qm Verkaufsfläche) dürfen wieder unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln öffnen.
- Bewohner von Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Behinderteneinrichtungen dürfen regelmäßig Besuch durch eine ausgewählte Person bekommen.

Es wurde dann ein Stufenplan vorgestellt, wie weitere Öffnungen ablaufen können. Dazu gehört, dass ab dem 11.05.2020 auch wieder Musikschulen (nicht für Unterricht an Blasinstrumenten und Gesang), Fahrschulen, Massagen-, Kosmetik- und Nagelstudios wieder geöffnet werden dürfen (Stufe 1). – Vor Pfingsten sollen die Viertklässler wieder in die Schule dürfen, sowie die Öffnung der Außengastronomie und der Campingplätze sowie kontaktarme Ausflugsziele, z.B. Fahrrad- oder Bootsverleih, möglich sein (Stufe 2). – In der Stufe 3 können, wenn die Infektionsrate weiterhin stabil bleibt – der Innenbereich von Speisewirtschaften und die Schulen geöffnet werden. – Die Stufe 4 (ab Pfingsten) sieht weitere Öffnungen im Bereich Sport und Tourismus vor, z.B. Tanzschulen, Kletterhallen, Sporthallen, Besucherzentren und Freizeitparks. – Weiterhin nicht möglich sind Großveranstaltungen wie Messen, Volksfeste und Sportveranstaltungen. Auch bleiben Freizeit- und Kultureinrichtungen wie Theater, Kinos, Diskotheken und Musikfestivals verboten. Hier ist es derzeit nicht abschätzbar, wann hier geöffnet werden kann. Großveranstaltungen sind voraussichtlich bis Ende des Jahrs nicht möglich. – Details finden Sie gerne auf dem angegebenen Link.

Wir in Altheim haben derzeit, Gott sei Dank, nach wie vor keinen Infektionsfall oder eine angeordnete Quarantäne. Wir werden deshalb zwei unserer öffentlichen Einrichtungen wieder öffnen:

1. Der **Spielplatz** am Sportgelände der SG Altheim ist wieder geöffnet. Allerdings nur unter bestimmten Auflagen: Auch hier ist das Abstandsgebot einzuhalten. Somit dürfen sich **nicht mehr als 10 Kinder gleichzeitig** auf dem Spielplatz aufhalten und die Benutzung von Kindern ist **nur in Begleitung eines Erwachsenen** möglich. – Wir bitten die Hinweise am Spielplatz unbedingt zu beachten.

2. Unsere **Bücherei** soll künftig wie seither auch wieder am Mittwoch von 17 bis 19 Uhr geöffnet sein, allerdings nur unter vorheriger telefonischer Anmeldung bei Fr. Sontheimer, Tel. 4896. Die Nutzer erhalten dann einen Termin, damit sichergestellt ist, dass sich nur ein Nutzer in der Bücherei aufhält. – Auch hier gelten die Hygienevorschriften: Erwachsene müssen in der Bücherei einen Mundschutz tragen.

Zudem werden zurückgegebene Bücher nicht gleich wieder verliehen, sondern erst nach Ablauf einer Woche.

Alle anderen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Bürgerhaus, bleiben weiterhin geschlossen.

In meinem Informationsbrief in der nächsten Woche werde ich Sie dann über die Gemeinderatssitzung am 07.05.2020 und den wesentlichen Inhalt des Haushaltsplanes 2020 informieren. Genauso wird sicher die angekündigte Ergänzung der CoronaVO vorliegen.

Bis dahin bitte ich Sie eindringlich, jetzt nicht sorglos oder unachtsam zu werden. Halten Sie weiterhin Abstand und alle Beschränkungsregelungen ein, damit wir mit den genannten Öffnungen im Alltag nicht einen Rückschlag erleben müssen. – Hier bin ich sehr zuversichtlich, dass trotz der widrigen Diskussionen in den letzten Wochen die Verantwortung jedes und jeder Einzelnen im Vordergrund steht. – Dafür schon heute herzlichen Dank und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Meitz', written in a cursive style.